

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen  
am Mittwoch, den 13.09.2017, um 17:00 Uhr,  
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7,  
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück  
(SGPBS/015/2017)

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Frerker, Markus

Mitglieder  
Hettwer, Andreas  
Lange, Michael  
Meyer zu Drehle, Axel  
Möller, Heinrich  
Raming, Dirk i.V. für Giese, Ramona  
Steinkamp, Gerd  
Strehl, Michael  
Thumann, Georg  
Voskamp, Günther  
Waldhaus, Reinhold - bis 19:35 Uhr (TOP 8)

von der Verwaltung  
Baier, Horst Dr. - bis 18:40 Uhr (TOP 5)  
Brockmann, Jürgen  
Güttler, Andreas  
Heidemann, Reinhold

Protokollführer/in  
Rohde, Gerd

Gäste  
Könning, Jörg - Facility Care AG zu TOP 3  
Hermle, Wolfgang - Stadtwerke Osnabrück zu TOP 4  
Schumacher, Uwe - Niedersachsenpark GmbH zu TOP 5

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Markus Frerker eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport - öffentlicher Teil - vom 26.04.2017 Vorlage: 141/2017

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 26.04.2017 wird genehmigt.

### 3. Unterhaltsreinigung und optionale Sonder- und Grundreinigung sowie Glasreinigung in den Objekten in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 127/2017

Vorsitzender Frerker ruft den TOP auf. Herr Heidemann gibt ergänzende Erläuterungen und weist auf die bereits erfolgte Auftragsvergabe hin. Die Informationen dazu können der Beschlussvorlage entnommen werden. Der Auftrag für die Reinigungsleistungen in den Objekten wurde aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma Jaffke GmbH aus Bremen zu einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von rund 530.000,00 €/Jahr und der Auftrag für die Glasreinigungsleistungen an die Firma ray facility aus Holdorf zu einer Angebotssumme in Höhe von rund 57.000,00 €/Jahr vergeben. Die Laufzeit der Verträge beträgt 2 Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre.

Herr Könning von der Facility Care AG, die als Beraterbüro mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt worden ist, gibt den Anwesenden ausführliche Informationen zum Vergabeverfahren. Nach Vorstellung des Unternehmens „facility Care AG“ und seiner Person geht Herr Könning detailliert auf die Eckpunkte, die Ausgangslage und die Grundlagen des Verfahrens ein. Hier spielen die vergaberechtlichen Vorschriften natürlich eine wichtige Rolle und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen, wie das Tariftreue- und Vergabegesetz, der Rahmentarifvertrag und die zu beachtenden Lohn- und Mindestlohntarifverträge. Er erläutert die Einteilung der Raumgruppen, für die jeweils Leistungshöchstwerte in m<sup>2</sup> pro Stunde vorgegeben sind. All diese Rahmenbedingungen waren Grundlage und Gegenstand der Ausschreibung. Für die beiden Lose zur Reinigungsleistung in den Objekten waren insgesamt 17 Angebote eingegangen und für das Los der Glasreinigung 5 Angebote. Nach Prüfung der Angebote hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 17.08.2017 die Aufträge an die Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot vergeben, was bereits eingangs erläutert wurde.

Die Präsentation von Herrn Könning ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Innerhalb des Ausschusses ergeben sich einige Fragen, auf die Herr Könning im Einzelnen eingeht. Insbesondere geht es hierbei um die Fragen der Personalrekrutierung, die grundsätzlich aus der Region erfolgen soll, und um Fragen zur Beachtung des Mindestlohns und der Einstufung in die verschiedenen Lohngruppen.

Zum Schluss der Aussprache bedankt sich Ausschussvorsitzender Frerker bei Herrn Könning für den Vortrag und die umfassenden Informationen.

#### **4. Sanierung des Hallenbades Ankum Vorlage: 123/2017**

Zu diesem TOP ist der Sachverhalt ausführlich in der Beschlussvorlage dargelegt. Herr Hermle von den Stadtwerken Osnabrück erläutert anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Bedarfsermittlung und Potenzialstudie mit Raumprogramm für den Neubau des Hallenbades in Ankum. Die bislang vorgenommene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass eine Sanierung gegenüber einem Neubau die unwirtschaftlichere Lösung wäre. Herr Hermle erläutert, dass die Untersuchung als Gemeinschaftsprojekt zwischen den Stadtwerken Osnabrück und der ConPro GmbH als Planungsgemeinschaft vorgenommen wurde. Herr Hermle stellt die beiden Unternehmen kurz vor. Die Vorgehensweise läuft stufenweise nach den Modulen 1 „Bedarfsermittlung mit Markt- und Zielgruppenanalyse“, Modul 2 „Ausstattungskonzept mit Raumprogramm und Auswirkungen auf das Betriebskonzept“ und Modul 3 „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Empfehlung“ ab. Herr Hermle erläutert die Einzelheiten zu diesen 3 Untersuchungsstufen. Die Ergebnisse sollen bis November 2017 vorliegen und dann hier im Ausschuss vorgestellt werden.

Innerhalb der anschließenden Aussprache erläutert Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, dass parallel auch für das Freibad Bersenbrück ein Sanierungsvorschlag erarbeitet wird. Die Standortfrage für das Hallenbad Ankum stehe nicht zur Disposition, da es hierfür eine Beschlusslage gäbe. Dirk Raming ergänzt, dass es darum geht, das Hallenbad auch zukünftig in erster Linie als Lehrschwimmbad zu nutzen und daher eine Erweiterung des Freibades in Bersenbrück, das bereits als Lehrschwimmbecken genutzt wird, keine Alternative zu einem Neubau des Hallenbades in Ankum sei.

Nach abschließender Aussprache bedankt sich Vorsitzender Frerker bei Herrn Hermle für seinen Vortrag und die gegebenen Informationen.

#### **5. Finanzierung des Kostenanteils am Ausbau des Autobahnanschlusses Niedersachsenpark Vorlage: 125/2017**

Auch zu diesem Punkt wird auf die Beschlussvorlage verwiesen, in der der Sachverhalt sehr ausführlich dargelegt ist. Der Geschäftsführer der Niedersachsenpark GmbH, Herr Schumacher, gibt ergänzende Informationen und stellt den aktuellen Stand im Niedersachsenpark dar hinsichtlich der bereits vergebenen Grundstücke, der noch verfügbaren Flächen und der Anzahl der dort angesiedelten Betriebe mit Beschäftigungszahlen. Diese Informationen können der Präsentation von Herrn Schumacher entnommen werden,

die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Der Niedersachsenpark ist eine Erfolgsgeschichte. Von insgesamt über 400 ha Netto-Gewerbefläche, die dort erschlossen werden können, wurden bereits über 100 ha vermarktet. 62 Unternehmen hätten sich bereits angesiedelt mit rund 2.300 Mitarbeitern. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die nächste Infrastrukturmaßnahme mit dem neuen Autobahnanschluss zu tätigen.

Wie auch der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Voraussichtl. Gesamtbaukosten:	z.Zt. 12,40 Millionen Euro
Abzüglich voraussl. Anteil des Bundes:	6,70 Millionen Euro
<u>Abzüglich mögliche NGVFG-Förderung bis zu</u>	<u>2,40 Millionen Euro</u>
Verbleibender kommunaler Anteil	3,30 Millionen Euro
Anteil der beiden Landkreise Vechta u. Osnabrück (= 50%)	1,65 Millionen Euro
Anteil Gesellschafter Niedersachsenpark GmbH (= 50 %)	1,65 Millionen Euro

Zwischen den Gesellschaftern des Niedersachsenparks wurde besprochen, dass eine Aufteilung des auf die Gesellschafter entfallenden Anteils nach den Gesellschaftsanteilen erfolgen soll. Da hier die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste mit jeweils 1/3 und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme mit jeweils 1/6 an der Niedersachsenpark GmbH beteiligt sind, ergibt sich eine Aufteilung des verbleibenden Anteils von 1,65 Millionen Euro wie folgt:

Samtgemeinde Bersenbrück	550.000,00 Euro
Gemeinde Rieste	550.000,00 Euro
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	275.000,00 Euro
<u>Stadt Damme</u>	<u>275.000,00 Euro</u>
Summe	1.650.000,00 Euro

Der Ausschuss hat die Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zu schließen, in der sich die Samtgemeinde Bersenbrück gegenüber dem Landkreis Osnabrück zur Kostenübernahme eines Anteils von 1.650.000,00 €, der auf die am Niedersachsenpark beteiligten Kommunen entfällt, be-reiterklärt.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit den Gemeinden Rieste, Neuenkirchen-Vörden und der Stadt Damme abzuschließen, in der eine Kostenaufteilung gemäß dem dieser Vorlage beigelegten Berechnungsentwurf, wonach jeweils 550.000,00 € auf die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste, sowie 275.000,00 € auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme entfallen, vereinbart wird.

Die Mittel der Samtgemeinde sind in den Haushaltsjahren 2018-2021 zur Verfügung zu stellen.

Sollten Vorfinanzierungen für die Bundesmittel notwendig sein, ist eine Kostenaufteilung ebenfalls nach dem vorgeschlagenen Schlüssel vorzunehmen.

**6. Änderung von Flächennutzungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen**  
**Vorlage: 091/2017**

Die Problemstellung, die in vielen Fällen bei der Errichtung oder Erweiterung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich entsteht, ist in der Beschlussvorlage ausführlich beschrieben. Viele Landwirte kommen bei einer Erweiterung der Hofanlage und der Viehställe in die sogenannte „gewerbliche Tierhaltung“, da sie nicht über ausreichend eigene oder langfristig angepachtete Flächen verfügen. Grundsätzlich ist es so, dass es sich um eine gewerbliche Tierhaltung dann handelt, wenn der Betreiber den Futterbedarf nicht zu mindestens 50 % auf eigenen Flächen produzieren kann. Die Samtgemeinde Artland hat sich bereits vor geraumer Zeit mit dieser Problematik befasst und Richtlinien erlassen, nach denen bei Erfüllung einiger Voraussetzungen eine Steuerung dieser Bauvorhaben über eine Bauleitplanung vorgenommen wird bzw. werden kann. Diese städtebaulichen Kriterien der Samtgemeinde Artland zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Insbesondere muss beachtet werden, dass die gemeindliche Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt wird, das Bauvorhaben aus einem aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb erwächst und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Kernbetrieb stehen muss und der landwirtschaftliche Betrieb seinen Sitz sowohl bei der Antragstellung als auch während des Genehmigungsverfahrens in der Bauortgemeinde haben muss und als inhabergeführter Vollerwerbsbetrieb geführt wird.

In der anschließenden Aussprache wird seitens der Ausschussmitglieder hervorgehoben, dass man den alteingesessenen landwirtschaftlichen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten geben muss und daher bei Bedarf auch über eine Planung nachdenken sollte. Insofern wird seitens des Ausschusses die Aufstellung von städtebaulichen Kriterien zur planerischen Steuerung analog den Kriterien der Samtgemeinde Artland befürwortet. Gewisse Rahmenbedingungen müssen dabei beachtet werden. Der Vorschlag, Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Landvolks bei den weiteren Beratungen und der Erarbeitung der städtebaulichen Kriterien hinzuziehen, findet allgemein Anklang. Herr Güttler berichtet über positive Erfahrungen aus seiner Tätigkeit bei der Gemeinde Essen (Oldb.) durch die Hinzuziehung von Experten und Sachverständigen bei der Beratung über Planungen für Tierhaltungsanlagen im Außenbereich.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Dehling & Twisselmann und Sachverständigen (z.B. Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landvolks) städtebauliche Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen zu erarbeiten.

**7. Errichtung eines Natur- und Bildungshauses Alfsee  
Vorlage: 129/2017**

Nach Aufruf dieses TOP und Einleitung anhand der Mitteilungsvorlage gibt Herr Heide- mann weitere Erläuterungen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach über- schlägiger Ermittlung ca. 1,58 Mio. Euro für die Baumaßnahme und ca. 0,65 Mio. Euro für die Ausstellung. Die Bewilligungsbescheide über eine Förderung der Baumaßnahme in Höhe von ca. 790.000,00 € (ca. 50 %) und für die Ausstellung in Höhe von ca. 433.000,00 € (ca. 66 %) liegen zwischenzeitlich vor, so dass die weiteren Planungen konkretisiert werden können. Etwas problematisch gestaltet sich der Aussichtsturm, da hier die auf dem Gebäude befindliche Mobilfunkantenne beachtet werden muss. Hier sind auch gewisse Abstandsregelungen (ca. 12,50 m) zu beachten. Daher ist als Alter- native der Neubau eines separaten Turmes an der Nordseite des Gebäudes vorgese- hen. Das weitere Nutzungs- und Raumkonzept soll erstellt werden.

Innerhalb des Ausschusses entwickelt sich eine Aussprache. Zur Frage, wer künftig Be- treiber sein wird, gibt es derzeit noch keine Antwort. Hier müsse mit der Alfsee GmbH und auch mit den Vertretern der Biologischen Station Haseniederung e.V. noch verhan- delt werden. Derzeit liegen die Nutzungsrechte an diesem Gebäude noch bei der Alfsee GmbH. Den Ausschussmitgliedern wird die Erschließungs- und Parkplatzsituation erläu- tert. Der Ausschuss stellt fest, dass allein durch die künftigen Personalkosten ein wirt- schaftlicher Betrieb nicht möglich sein wird. Dem muss jedoch gegenüber gehalten wer- den, dass mit diesem Projekt auch ein Umwelt- und Bildungsauftrag erfüllt wird.

Neben den bereits bewilligten Fördergeldern soll versucht werden, bei diversen Stiftun- gen weitere Fördermittel zu akquirieren, um den Eigenanteil nach Möglichkeit auf bis zu 15 Prozent zu reduzieren. In dieser Höhe wurden bislang auch die Ansätze im Haushalt veranschlagt. Die Realisierung der kalkulierten weiteren Fördergelder erscheint für die Maßnahme „Ausstellung“ als wahrscheinlich, für die „Baumaßnahme“ besteht diesbe- züglich gegenwärtig jedoch noch ein Fragezeichen. Sobald bekannt ist, in welcher Höhe tatsächlich weitere Förderungen gewährt werden und evtl. die Haushaltsansätze verän- dert werden müssen, ist über die Angelegenheit weiter zu beraten.

Nach abschließender Aussprache ist der Ausschuss sich darüber einig, nach Abschluss der weiteren Planungen Anfang 2018 in den Gremien die weiteren Beratungen zu führen und über die Auftragsvergabe für die künftigen Architektenleistungen zu entscheiden.

**8. Flurbereinigungsverfahren Eggermühlen und Hekese/Bockraden  
Vorlage: 130/2017**

Vorsitzender Frerker gibt ergänzt zum ausführlich in der Beschlussvorlage dargelegten Sachverhalt weitere Informationen. Durch die noch zur Verfügung stehenden Mittel ist es möglich, neben der weiteren Sanierung von Gemeindestraßen auch Maßnahmen an den Gemeindeverbindungsstraßen Große Allee und Bockradener Straße durchzuführen, wodurch sich die Unterhaltungskosten in den kommenden Jahren deutlich reduzieren lassen. Analog der bislang geltenden Regelungen würde sich für die Samtgemeinde ein Kostenanteil in Höhe von 50.000,00 € ergeben, der in etwa einem Kostenanteil von 30 % der Maßnahmen entspricht. Dies ist der durchschnittliche Kostenanteil, den die Ge- meinden als Eigenanteil bei Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungs-

verfahren übernehmen.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen „Große Allee“ und „Bockradener Straße“ im Flurbereinigungsverfahren Eggermühlen und im Flurbereinigungsverfahren Hekese/Bockraden mit 50.000,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen.

**9. 79. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Kettenkamp  
hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: 110/2017**

Zu diesem TOP wird ebenfalls auf die Vorlage verwiesen. Das seitens der Gemeinde Kettenkamp geplante Wohngebiet Nr. 22 „Im Wiesengrund“ kann nunmehr im vereinfachten Verfahren nach dem neuen § 13 b BauGB durchgeführt werden, ohne dass der Flächennutzungsplan vorher bzw. parallel geändert werden muss. Daher beinhaltet die 79. Änderung des FNP nunmehr nur noch die Darstellung eines Dorfgebietes beidseitig der Burenstraße. Die Gemeinde Kettenkamp beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich mit der Ausweisung eines Dorfgebietes, um dort die bestehenden dörflichen Strukturen zu sichern und darüber hinaus Möglichkeiten einer maßvollen baulichen Nachverdichtung zu schaffen.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Unter Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.03.2017 wird die 79. Änderung des FNP aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Bereiche in der Mitgliedsgemeinde Kettenkamp:

79/1

Darstellung eines Dorfgebietes (MD) zur Größe von ca. 8,2 ha beiderseits der Burenstraße zwischen der Ankumer Straße (K 162) im Osten und der Holstener Straße/dem Eggermühlenbach im Westen.

Sofern eine Darstellung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen bereits auf FNP-Ebene notwendig sein sollte, werden die dafür vorgesehenen Flächen und Maßnahmen im weiteren Verfahren festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Das Planungsbüro Dehling u. Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung beauftragt.“

## 10. Bericht der Verwaltung

### a) 78. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Mitgliedsgemeinde Ankum

Herr Heidemann teilt mit, dass mit der 78. Änderung des FNP in der Mitgliedsgemeinde Ankum Wohnbau- und Gewerbeflächen dargestellt werden sollen. Nachdem im Juni 2017 der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss durch den Samtgemeinderat gefasst wurde, ist der Genehmigungsantrag beim Landkreis Osnabrück eingereicht worden. Im Rahmen der Prüfung hat der Landkreis Osnabrück nunmehr telefonisch mitgeteilt, dass die neuen Bekanntmachungsvorschriften der Hauptsatzung zumindest hinsichtlich der ortsüblichen Bekanntmachung für die Auslegung von Bauleitplänen nicht mit der Rechtsprechung im Einklang stehen würden. Hierzu gäbe es auch eine OVG-Entscheidung aus Lüneburg. Es reicht eine Veröffentlichung im Internet (mit Hinweisen auf die Internetveröffentlichung in den Tageszeitungen) nicht aus. Der gesamte Bekanntmachungstext müsse zusätzlich in herkömmlicher Form, z.B. Zeitung oder Aushangkasten, veröffentlicht werden. Aus diesem Grunde müsse die Auslegung des Planentwurfes wiederholt werden und vorher entsprechend der bisherigen Bekanntmachungspraxis darauf ortsüblich hingewiesen werden. Die erneute Auslegung hat auch den Vorteil, dass die im Rahmen der Abwägung vorgenommene Reduzierung der Wohnbaufläche 78/1 im Norden der Ortslage aufgrund der landwirtschaftlichen Immissionen durch die Hofstellen an der Druchhorner Straße der Öffentlichkeit mitgeteilt wird.

Seitens der Verwaltung wird deutlich gemacht, dass die neuen Bekanntmachungsbestimmungen in der Hauptsatzung mit den Bestimmungen des § 11 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) übereinstimmen. Es muss jetzt geprüft werden, inwieweit die Rechtsauffassung des OVG Lüneburg generell auch für sonstige ortsübliche Bekanntmachungen gilt. Herr Güttler teilt mit, dass hier in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund eine rechtliche Überprüfung vorgenommen wird. Hier muss demnächst über eine Anpassung/Änderung der Hauptsatzung beraten werden.

Innerhalb des Ausschusses werden die Informationen zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, die Auslegung im Oktober/November 2017 zu wiederholen, damit dann der Samtgemeinderat in seiner Dezembersitzung einen erneuten Abwägungs- und Feststellungsbeschluss fassen kann. Die anschließende Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück soll dann unverzüglich erteilt werden, so die Aussage von dort.

### b) 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Mitgliedsgemeinde Rieste

Seitens der Gemeinde Rieste ist mitgeteilt worden, dass der Betreiber der Biogasanlage südlich des Gärtnereibetriebes an der Maschortstraße eine Erweiterung der Anlage mit einer Erhöhung der Leistung plant. Dafür ist eine Bauleitplanung erforderlich. Die Gemeinde Rieste beabsichtigt, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Parallel ist auch eine Darstellung im FNP als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogasanlage erforderlich.

Innerhalb des Ausschusses wird das Vorhaben befürwortet. Die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien sollte unterstützt werden. Die Verwaltung teilt abschließend mit, dass über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betreiber der Anlage geregelt wird, dass die Planungskosten der Gemeinde bzw. Samtgemeinde zu erstatten sind, da es hier um die Planung für ein Einzelvorhaben geht.

Der Ausschuss beauftragt abschließend die Verwaltung, für die nächste SGA-Sitzung am 28.09.2017 eine Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

### **c) Grundschule Eggermühlen**

Herr Heidemann berichtet über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der energetischen Sanierung der Grundschule Eggermühlen. Nach Sichtung der Bestandsunterlagen wurde festgestellt, dass ein umfangreiches Gutachten nach ENEV aus dem Jahre 2010 vorliegt. Dieses wurde vom Planungsbüro Hülsmann, Bersenbrück, erstellt und beinhaltet Untersuchungen mehrerer Sanierungsvarianten für die Verbesserung des Energiebedarfes an der Grundschule. Eine erneute Untersuchung ist somit nicht mehr notwendig. Auf Basis dieses Gutachtens läuft zurzeit eine Honoraranfrage an verschiedene Architekturbüros. Das ausgewählte Büro wird einen Sanierungsentwurf erarbeiten und dieses dem Samtgemeindebauausschuss vorstellen. Auf Basis dieses Entwurfes wird geprüft, ob Fördermittel beantragt oder wirtschaftliche Sanierungspakete geschnürt werden können. Zusätzlich wird ein Entwurf für die Erweiterung des Geräteraumes, der Realisierungsvorschlag eines barrierefreien WCs mit dann notwendiger Verlagerung des Hausmeisterraumes sowie ein Lagerraum für Außenspielgeräte in Auftrag gegeben.

### **d) Flurbereinigung Heeke/Wallen**

Herr Heidemann teilt mit, dass im Rahmen des oben angegebenen Flurbereinigungsverfahrens zusätzliche Mittel nachbewilligt worden sind. Es ist in einem Folgeprogramm daher vorgesehen, auch die Bruchstraße, ein Gemeindeverbindungsweg, in einem Teilabschnitt zu erneuern (entlang der Heeker Schule).

Die Ausschussmitglieder haben die Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **11. Anträge und Anfragen**

### **a) Gehrder Damm**

Axel Meyer zu Drehle weist auf den schlechten Zustand des Gemeindeverbindungsweges Gehrder Damm hin. Insbesondere sind auf einer Länge von ca. 300 m größere Schäden in der Fahrbahnoberfläche zu verzeichnen.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit zu überprüfen und einen Vorschlag für eine Deckensanierung zu erarbeiten. Evtl. könne in diesem Zusammenhang auch eine Verkehrszählung durchgeführt werden, um die Belastung des Gehrder Damms bei der Maßnahmenplanung berücksichtigen zu können.

## **12. Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zum Ende des öffentlichen Teils um 20:00 Uhr bedankt sich Vorsitzender Frerker bei den Zuhörern und wünscht diesen einen guten Heimweg.

gez. Frerker

---

Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Baier

---

Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann

---

Fachdienstleiter

gez. Rohde

---

Protokollführer